

Antrag
des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1998
– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 1998) –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II A 6 – H 3044 – 25/98 –
vom 30. März 1999*

Gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998 (Jahresrechnung 1998)*) vor.

Die Jahresrechnung ist Grundlage der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes, die gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zugeleitet werden.

Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen gleichlautenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

* Vom Bundesministerium der Finanzen als Sonderdruck verteilt